

**Staatsminister Niels Annen**

- (A) wichtigsten Verbündeten einstellen können. Wir haben also im Moment eine Situation der politischen Unberechenbarkeit.

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Weitere Zusatzfrage?

**Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ja, eine kurze Frage hätte ich noch. – Präsident Netanjahu sieht das Thema als nicht so problematisch an. Er macht einen Lösungsvorschlag, was geschehen könnte, wenn das C-Gebiet jetzt zerstückelt wird: In Israel wird ernsthaft darüber diskutiert, das Problem mit Tunnellösungen zu überwinden. Man kann sich das dann so vorstellen, dass irgendwelche Tunnel in der Länge von 5 bis 15 Kilometern gegraben werden. Diese können die Palästinenser dann benutzen und weiterhin ihr Gebiet auf der anderen Seite erreichen. Wie bewerten Sie das? Ich glaube, dass das kein ernsthafter Vorschlag sein kann, auch wenn Netanjahu das ernsthaft propagiert. Ich fühle mich bei einer solchen Antwort etwas verschaukelt.

**Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**

Herr Kollege, mir sind keine Pläne der israelischen Regierung für solche Tunnelprojekte bekannt.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diskutieren sie!)

- (B) Ich werde mir das gerne noch einmal anschauen. Nicht jede Äußerung eines israelischen Regierungsmitglieds ist automatisch Regierungspolitik. Das soll auch in Deutschland gelegentlich vorkommen.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Genau! Soll auch in Deutschland vorkommen!)

Aber man muss natürlich feststellen, dass gerade die beklagte Zerstückelung des C-Gebietes – ich zitiere Sie jetzt hier; das betrifft auch andere Gebiete – heute natürlich schon die Lebensrealität der Palästinenserinnen und Palästinenser prägt. Deswegen ist auch das ein Thema in unseren bilateralen Gesprächen. Die Europäische Union und damit auch Deutschland ist ja weiterhin bereit, die wirtschaftliche Aktivität der Palästinenserinnen und Palästinenser in den C-Gebieten zu unterstützen. Das wird allerdings immer schwieriger, auch durch das Verhalten der israelischen Regierung. Auch diese Sorgen haben wir an den, glaube ich, richtigen Stellen hinterlegt und adressiert.

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Eine weitere Frage stellt die Kollegin Filiz Polat von den Grünen.

**Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Bundesregierung vor dem Hintergrund Ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Uwe Kekeritz ganz konkret: Sie sagen, dass Sie sich mit den EU-Partnern einig sind und die Sorge bezüglich der C-Gebiete teilen. Aber wir haben nun das Urteil des Obersten Gerichtshofs. Wie sehen, auch in Anbetracht anderer Abrissverfügungen für Bildungseinrich-

- tungen, ganz konkret die Reaktionen und Maßnahmen aus, die Sie diskutieren, wenn es tatsächlich zu Zwangsraumungen kommt, auch vor dem Hintergrund der Safe Schools Declaration? (C)

**Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich habe darauf hingewiesen, dass auch die EU-Vertretung in dieser Angelegenheit aktiv geworden ist. Ich glaube, das ist auch das richtige Signal. Natürlich reden wir mit unseren europäischen Partnern über diese Frage, und es gibt ja auch eine abgestimmte Haltung, sofern das im Detail möglich ist; Sie kennen die Realitäten in der Europäischen Union.

Ich will hier trotzdem sagen: Es gibt noch keinen Abriss dieses Dorfes. Wir sind in intensiven Gesprächen wie auch viele andere europäische Partner, die sich dort zum Teil mit konkreten Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe engagiert haben. Deswegen hoffe ich weiterhin darauf, dass die israelische Regierung ihre Bereitschaft signalisiert, noch einmal darüber zu reden. Ich möchte nicht darüber spekulieren, sondern diese Gelegenheit nutzen, um noch einmal unsere große Sorge vor den Konsequenzen zum Ausdruck zu bringen. Ich hoffe sehr, dass das in Tel Aviv auch gehört wird.

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

- Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Frage 22. Diese hat die Kollegin Katja Keul von den Grünen gestellt: (D)

Welche Relevanz misst die Bundesregierung dem Gutachten der Europäischen Kommission zu, das besagt, die Ausweitung des Assoziierungsabkommens auf die Westsahara bringe für die dortige Bevölkerung Vorteile (vergleiche SWD(2018) 346 final), vor dem Hintergrund, dass der Europäische Gerichtshof festgestellt hat, dass es für die Frage der Mitbestimmung irrelevant ist, ob solche Abkommen vor- oder nachteilhaft für das Volk der Westsahara sind?

**Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**

Herr Präsident, vielen Dank. – Frau Kollegin, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Am 21. Dezember 2016 entschied der Europäische Gerichtshof, dass das Agrarabkommen zwischen der Europäischen Union und Marokko nicht auf die Westsahara anwendbar ist. Dies folge aus dem völkerrechtlichen Grundsatz der relativen Wirkung von Verträgen, die eine Anwendung von Verträgen auf Dritte ausschließe. Die Frage des Nutzens für die lokale Bevölkerung wurde zunächst nachrangig behandelt. Entscheidend ist demnach eine ausreichende Beteiligung der betroffenen Bevölkerung bei Abschluss bzw. Anpassung eines Abkommens mit Anwendung auf die Westsahara. Aufgrund der ausschließlichen Zuständigkeit für Außenhandel verhandelt die EU-Kommission die Anpassung des Agrarabkommens mit Marokko.

Die Bundesregierung hat die Kommission und den Juristischen Dienst der Kommission wiederholt aufgefordert, vor Abschluss der Verhandlungen zu bestätigen, dass die Anpassung im Einklang mit den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs steht.

**(A) Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Eine Zusatzfrage?

**Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ja. – Es ist sehr gut, dass die Bundesregierung das tut, wobei ich bei dem Gerichtsverfahren schon bedauert habe, dass die Berufung gegen das obsiegende Urteil der Polisario leider auch von der Bundesregierung unterstützt worden ist. Aber wie will man das denn jetzt lösen? Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Polisario als gerichtlich anerkannte Vertretung der Saharais bei dem Abschluss dieses Abkommens beteiligt wird?

**Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**

Frau Kollegin, ich kann nur wiederholen – ich glaube, das ging auch aus der Antwort hervor –: Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Bundesregierung, die Zuständigkeit liegt bei der Kommission.

Ich glaube, es war ausreichend diplomatisch, dass ich hier darauf hingewiesen habe, dass wir in unseren Gesprächen und bei unserer Kommunikation mit der Kommission mehrfach darauf hingewiesen und unterstrichen haben, dass der Gerichtsspruch berücksichtigt werden muss. Deswegen eben auch die Bitte an den Juristischen Dienst der Kommission, sich vorher zu äußern. Jetzt liegt es sozusagen nicht in unserer Hand. Wenn es ein weiteres Verfahren geben sollte, werden wir es hier gemeinsam bewerten. Aber dass wir an dieser Stelle nicht die Verhandlungsvollmacht haben – wenn ich es in den Debatten, die wir hier häufig miteinander geführt haben, richtig verstanden habe, ist die alleinige Zuständigkeit der Kommission ja auch politisch gewollt –, müssen wir akzeptieren und zur Kenntnis nehmen.

**(B)****Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Weitere Zusatzfrage?

**Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ja. – Nun ist die EU ja nur so handlungsfähig, wie es ihre Mitglieder unterstützen. Im Hinblick auf die völkerrechtswidrige Besetzung der Westsahara klemmt es ja nun schon seit über 20 Jahren an unterschiedlichen Positionen in der EU, unter anderem mit unserem nächsten Nachbarn Frankreich, der dort eine andere Position vertritt und Marokko unterstützt. Insofern kommen wir nur voran, wenn sich die Bundesregierung hier mehr als in der Vergangenheit für eine Lösung einsetzt, was im Übrigen nicht nur wegen des Handelsvertrages sehr wichtig ist, sondern auch, weil möglicherweise erneute bewaffnete Auseinandersetzungen in der Westsahara drohen. Deswegen die Frage: Wird sich die Bundesregierung im Hinblick auf die Westsahara noch mal mit unseren französischen Partnern auseinandersetzen, um hier endlich mal voranzukommen?

**Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**

Ich will Ihnen ausdrücklich für die Frage und dafür danken, dass Sie sich immer wieder mit diesem Thema beschäftigt haben. Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, um darauf hinzuweisen, dass nicht nur die poli-

**(C)**

tische Lage – wie Sie es korrekt dargestellt haben – problematisch ist. Die Perspektivlosigkeit der Saharais, die diejenigen mit Argumenten füttert, die sich für eine Wiederaufnahme des militärischen Kampfes aussprechen, macht es für die moderate Führung der Polisario immer schwerer, ihren bisherigen politischen Weg weiterzugehen. Das will ich hier ausdrücklich sagen.

Auch die humanitäre Situation ist ausgesprochen schwierig. Deutschland hat sich sehr konkret an Hilfsleistungen beteiligt. Wir beobachten aber, dass es aufgrund vieler anderer Krisen, die die Öffentlichkeit zum Teil stärker beschäftigen als die Krise in der Westsahara, eine immer geringere Bereitschaft gibt, sich dort zu engagieren. Die Bundesregierung unterstützt deswegen die Entscheidung des UN-Generalsekretärs, den Bundespräsidenten a. D. Köhler zum persönlichen Gesandten für die Westsahara zu machen. Wir unterstützen das sehr konkret. Wir glauben auch, das hat eine neue politische Dynamik ausgelöst.

Frau Kollegin, wenn mir der Präsident trotz des roten Lichtes einen weiteren Satz erlaubt, will ich darauf hinweisen: Eine Ausdehnung des Abkommens, über das wir hier gesprochen haben, auf die Westsahara präjudiziert nicht den völkerrechtlichen Status. Das ist aus unserer Sicht wichtig; das sagen wir auch den französischen Partnern.

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Eine weitere Frage hat der Kollege Uwe Kekeritz, Bündnis 90/Die Grünen, angemeldet.

**(D)****Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Danke sehr. – Ich glaube, aus Ihrer Antwort ist klar geworden, dass auch die Bundesrepublik Deutschland und die Regierung da Verantwortung tragen. Über Assoziierungsabkommen wird im Rat mitentschieden, und da ist eben auch die direkte Verbindung zur Regierung.

Wir haben uns das Assoziierungsabkommen angeschaut und festgestellt, dass die Westsahara tatsächlich davon profitiert. Allerdings mussten wir feststellen, dass vor allen Dingen ausgewanderte Marokkaner im Bereich der Fischerei und des Landwirtschaftssektors profitieren und die Saharais eben nicht. Das ist natürlich etwas, was die Besatzungsmacht der Marokkaner stärkt. Ich frage mich: Waren Sie sich dessen nicht bewusst, als dieser Vertrag zur Abstimmung vorlag? Warum hat sich die Bundesregierung da eigentlich nicht kritischer verhalten? Sie haben schon die moderate Haltung der Führung der Polisario erwähnt. Die Situation dieser Leute wird immer schwieriger, weil einfach die Jugend aufgrund ihrer Perspektivlosigkeit jetzt für die Zukunft etwas anderes haben will.

**Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**

Herr Kollege, nach meinem Kenntnisstand – das ist zumindest die Information, die ich von der Kommission erhalten habe – ist der Konsultationsprozess von der Kommission auch mit Vertretern der Polisario, zumindest auf technischer Ebene, geführt worden. Darauf haben wir auch Wert gelegt. Das ist, glaube ich, wichtig. Am Ende

**Staatsminister Niels Annen**

- (A) wird es möglicherweise zu einer weiteren juristischen Klärung kommen. Da kann ich jetzt aber sozusagen nicht vorweggreifen.

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Ich rufe Frage 23 der Abgeordneten Filiz Polat auf:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des italienischen Innenministers Matteo Salvini, dass er in Italien lebende Sinti und Roma zählen lassen möchte ([www.sueddeutsche.de/politik/italien-matteo-salvini-romazahlen-1.4022134](http://www.sueddeutsche.de/politik/italien-matteo-salvini-romazahlen-1.4022134)), und welche Schritte wird sie diesbezüglich unternehmen bzw. hat sie unternommen, insbesondere angesichts der Forderung des Zentralrates der Sinti und Roma, den italienischen Botschafter einzubestellen, um „Auskunft über diesen gegen europäisches Recht verstoßenden Plan zu bekommen“ (<http://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-fordert-das-auswaertige-amt-auf-den-italienischen-botschafter-einzubestellen/>)?

Herr Staatsminister.

**Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**

Frau Kollegin, vielen Dank für Ihre Frage, die ich wie folgt beantworten darf: Bei den Äußerungen von Matteo Salvini handelt es sich nicht um eine Position der italienischen Regierung. Dies hat Ministerpräsident Conte auch unter Verweis auf die Verfassungswidrigkeit eines solchen Vorhabens klargestellt. Für eine Einbestellung des Botschafters besteht daher keine Veranlassung.

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Haben Sie eine Zusatzfrage? – Okay. Danke schön.

- (B) Dann dürfen wir den Staatsminister Annen – „entlassen“ darf ich nicht sagen –

(Heiterkeit)

entlasten.

Wir wechseln zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zur Beantwortung der Fragen steht bereit der Parlamentarische Staatssekretär Oliver Wittke.

Ich rufe die Frage 24 des Abgeordneten Oliver Luksic auf:

Ist der geplante Anstieg des Grubenwassers durch Einstellen des dauerhaften Pumpbetriebes durch die RAG Aktiengesellschaft im Saarland aus Sicht der Bundesregierung kompatibel mit den Vereinbarungen des Erblastenvertrages aus dem Jahr 2007 ([www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik\\_wirtschaft/rag\\_grubenwasser102.html](http://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/rag_grubenwasser102.html))?

Herr Staatssekretär.

**Oliver Wittke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Kollege Luksic, ausschließlicher Zweck und Gegenstand des in 2007 durch die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland mit der RAG-Stiftung geschlossenen Erblastenvertrages ist die Gewährleistung der gegenüber Dritten bestehenden Verpflichtungen der RAG AG zur Durchführung der Ewigkeitslasten des Bergbaus – also beispielsweise Maßnahmen der Grubenwasserhaltung, der Grundwasserreinigung an kontaminierten Standorten sowie der

Abwicklung und/oder Beseitigung von Dauerbergschäden – durch die Länder für den Fall, dass das Vermögen der RAG-Stiftung zur Finanzierung der Ewigkeitslasten ab dem Zeitpunkt der Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus nicht ausreicht. Das alles ist geregelt in § 1 Absatz 1 des Erblastenvertrages. (C)

§ 4 Absatz 2 des Vertrages verpflichtet die RAG AG, auf Veranlassung der RAG-Stiftung ein Konzept zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung zu entwickeln, fortlaufend zu aktualisieren und den Ländern zuzuleiten. Die Konzepte der Grubenwasserhaltung für die Länder NRW und Saarland wurden im Jahre 2014 den Ländern vorgelegt.

In Umsetzung des Konzepts für das Saarland hat die RAG AG nunmehr einen Anstieg des Grubenwassers in der Wasserprovinz Reden auf minus 320 Meter Normalnull bei den zuständigen Landesbehörden beantragt. Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist ausschließlich das jeweilige Land für die Genehmigung und Aufsicht von Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen zuständig. Dies umfasst auch die beantragten Maßnahmen der RAG AG zur Grubenwasserhaltung.

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Danke. – Haben Sie eine Zusatzfrage?

**Oliver Luksic (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär Wittke, für die Beantwortung der Frage. In der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage, was die umweltrechtlichen Würdigungen des von Ihnen geschilderten Vorgangs angeht, hat Ihr Ministerium darauf hingewiesen, dass a) die Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, dass b) das Wasserhaushaltsgesetz beachtet werden muss und dass für das Einleiten in die Saar – das war ein dritter wichtiger Punkt – eine Genehmigung des Bundes, also des jeweils zuständigen Wasser- und Schiffsamtes, vorliegen muss. (D)

In dem von Ihnen geschilderten Verfahren haben sowohl die Bahn als bundeseigene Behörde als auch die Auftragsverwaltung, der Landesbetrieb für Straßenbau und die Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung, sehr kritische Stellungnahmen eingebracht. Das heißt, es gibt zum einen umweltrechtliche Aspekte, die nicht ausreichend gewürdigt wurden, und zum anderen massive Folgen für die öffentliche Infrastruktur, auch des Bundes. Hierzu liegen der Bundesregierung ja kritische Stellungnahmen vor.

Außerdem basiert der Erblastenvertrag auf dem KPMG-Gutachten von 2006, das Ihre Vorgänger im Ministerium in Auftrag gegeben haben. Darin steht ausdrücklich, dass der Bund wie auch die Gutachter davon ausgehen, dass die Risiken eines solchen Einstellens nicht absehbar sind. Deswegen lautet meine Zusatzfrage: Bleibt die Bundesregierung bei der Auffassung, dass die Risiken eines Einstellens des Pumpens nicht beherrschbar sind, oder hat sich die Haltung der Bundesregierung hierzu geändert?